



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 7.8.2006  
KOM(2006) 444 endgültig

**BERICHT DER KOMMISSION**

**Solidaritätsfonds der Europäischen Union  
Jahresbericht 2005**

## **BERICHT DER KOMMISSION**

### **Solidaritätsfonds der Europäischen Union Jahresbericht 2005**

#### **INHALTSVERZEICHNIS**

1.	Einleitung .....	3
2.	Neue Anträge im Jahr 2005.....	3
3.	Finanzierung.....	6
4.	Überwachung .....	7
5.	Abschlüsse .....	7
6.	Vorschlag für eine neue Verordnung über den Solidaritätsfonds .....	8
7.	Schlussfolgerungen .....	8
Annex 1 European Union Solidarity Fund applications in 2005 .....		10
Annex 2 Criteria to mobilise the EU Solidarity Fund.....		11
Annex 3 Determination of the amount of aid.....		12
Annex 4 Thresholds for major disasters applicable in 2005 .....		13
Annex 5 Proposal for a new Solidarity Fund Regulation - Synopsis of main features.....		14

## 1. EINLEITUNG

Die Verordnung über den Solidaritätsfonds der Europäischen Union trat am 15. November 2002 in Kraft.<sup>1</sup> Gemäß Artikel 12 der Fondsverordnung ist dem Europäischen Parlament und dem Rat ein Bericht über die Tätigkeit des Fonds im Vorjahr vorzulegen. Der vorliegende dritte Jahresbericht stellt die Tätigkeit des Fonds im Jahr 2005 dar und deckt drei Bereiche ab: Bearbeitung neuer Anträge aus dem Jahr 2005, Überwachung der Verwendung der Zuschüsse und Bewertung der Durchführungsberichte als Vorbereitung für den Abschluss.

Darüber hinaus wird am 6. April 2005 auf den Kommissionsvorschlag für eine neue Verordnung über den Solidaritätsfonds für die Zeit nach dem Auslaufen der derzeitigen Finanziellen Vorausschau im Jahr 2006 eingegangen.

## 2. NEUE ANTRÄGE IM JAHR 2005

Im Jahr 2005 gingen bei der Kommission zwölf neue Anträge auf Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds ein. Anhang 1 gibt einen detaillierten Überblick über sämtliche Fälle.

Am 14. Februar 2005 beantragte **Italien** eine Unterstützung im Zusammenhang mit einer Überschwemmung auf Sardinien im Dezember 2004. Den Angaben zufolge hatte die Katastrophe Schäden in Höhe von 223 Mio. EUR verursacht, weniger als 7 % der normalen Schwelle für eine Katastrophe größeren Ausmaßes, was die Voraussetzung für eine Finanzhilfe aus dem Fonds ist. Auf der Grundlage der von den italienischen Behörden übermittelten Angaben kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Überschwemmung die in der Verordnung festgelegten Bedingungen für eine außergewöhnliche regionale Katastrophe (Nachweis, dass ein Großteil der Bevölkerung der Region betroffen war und dass schwere und dauerhafte Auswirkungen auf die Lebensbedingungen und die wirtschaftliche Stabilität der Region zu erwarten sind) nicht erfüllt hat. Die Kommission beschloss daher am 10. Juni 2005 den Antrag abzulehnen und setzte die spanischen Behörden mit Schreiben vom 27. Juni 2005 über diese Entscheidung in Kenntnis.

Die **griechischen** Behörden stellten am 22. April 2005 einen Antrag im Zusammenhang mit einer Überschwemmung im Februar 2005 im Gebiet der Maritza an der Ostgrenze Griechenlands. Zusätzliche Angaben wurden im August und Dezember 2005 vorgelegt. Da die von der Katastrophe verursachten direkten Schäden in Höhe von insgesamt 135 Mio. EUR weniger als 15 % der für Griechenland geltenden Schwelle für eine Katastrophe größeren Ausmaßes (918 Mio. EUR oder 0,6 % des BIP) entsprachen, wurde dem Antrag das Kriterium einer außergewöhnlichen regionalen Katastrophe zugrunde gelegt. Nach einer sorgfältigen Prüfung des Antrags kamen die Kommissionsdienststellen zu dem Schluss, dass die Überschwemmung zwar lokal erhebliche Schäden verursacht hat,

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates vom 11. November 2002 zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union, ABl. L 311 vom 14.11.2002, S. 3, nachstehend „Verordnung“ genannt.

die betroffene Region jedoch im nationalen Kontext nicht signifikant war und die Kriterien der Verordnung betreffend die schweren und dauerhaften Auswirkungen auf die Lebensbedingungen und die wirtschaftliche Stabilität der betroffenen Region nicht erfüllt waren. Daher beschloss die Kommission am 23. Dezember 2005 den Fonds nicht zu mobilisieren und setzte die griechischen Behörden mit Schreiben vom 13. Januar 2006 hiervon in Kenntnis.

In den folgenden neun Fällen beschloss die Kommission, der Haushaltsbehörde die Mobilisierung des Fonds vorzuschlagen:

Die **Slowakei** hat am 24. Januar 2005 einen Antrag im Zusammenhang mit einem Sturm eingereicht, der im November 2004 das Land heimgesucht hat. Am 1. März 2005 reichten die slowakischen Behörden zusätzliche Informationen ein. Die geschätzten direkten Gesamtschäden lagen den Angaben der Slowakei zufolge bei rund 225 Mio. EUR. Die Kommissionsdienststellen haben die Berechnung der direkten Schäden anhand von Satellitenbildern und Luftaufnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle geprüft und hielten es für erforderlich, die Berechnung der Waldschäden geringfügig zu ändern. Die Änderungen betrafen das Ausmaß an physischen Schäden und Annahmen betreffend die Kosten von Aufforstung und Pflege. Für die direkten Schäden könnten maximal 195 Mio. EUR berücksichtigt werden. Da dieser Betrag über der Schwelle für eine Katastrophe größeren Ausmaßes in Höhe von 0,6 % des BIP der Slowakei (172,3 Mio. EUR) lag, wurde die Katastrophe als „Naturkatastrophe größeren Ausmaßes“ eingestuft. Demzufolge hat die Kommission am 6. Juni 2005 beschlossen, den Fonds zu mobilisieren. Nach der Annahme des entsprechenden Berichtigungshaushalts durch die Haushaltsbehörde wurde am 17. Oktober 2005 die Vereinbarung über die Umsetzung der Finanzhilfe unterzeichnet. Die Kommission hat den Zuschuss aus dem Solidaritätsfonds in Höhe von 5,67 Mio. EUR am 7. November 2005 ausgezahlt.

Am 8. Januar 2005 wurden Teile Nordeuropas von einem heftigen Sturm heimgesucht, der in einigen Ländern schwere Schäden verursachte. Bei der Kommission gingen Anträge auf Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds aus **Schweden** und **Lettland** (beide am 10. März 2005), **Estland** (14. März 2005) und **Litauen** (16. März 2005) ein. Der Sturm hat in diesen vier Ländern schwere Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, an Strom- und Infrastrukturnetzen sowie in den Bereichen Verkehr und Kommunikation verursacht. Die geschätzten Gesamtschäden belaufen sich in Lettland auf annähernd 192 Mio. EUR, in Estland auf 48 Mio. EUR und in Litauen auf rund 15 Mio. EUR. Besonders betroffen war Schweden mit einer geschätzten Schadenshöhe von annähernd 2,3 Mrd. EUR.

Da die Schäden in Schweden, Lettland und Estland die jeweiligen Schwellen von 0,6 % des BIP (1,603 Mrd. EUR für Schweden, 59,092 Mio. EUR für Lettland und 45,209 Mio. EUR für Estland) überstiegen, wurden die Katastrophen in diesen drei Fällen als „Naturkatastrophe größeren Ausmaßes“ eingestuft. Die Schäden in Litauen lagen unterhalb der Schwelle für eine Katastrophe größeren Ausmaßes (94,261 Mio. EUR). Da jedoch Litauen von demselben Sturm heimgesucht wurde, der die Katastrophe größeren Ausmaßes in Lettland verursachte, wurde befunden, dass die Voraussetzung erfüllt ist, wonach ein Nachbarmitgliedstaat, der von „derselben Katastrophe“ betroffen ist, ausnahmsweise von der Hilfe des Fonds profitieren kann. Demzufolge hat die Kommission am 22. August 2005

vorgeschlagen, einen Zuschuss von insgesamt 92,88 Mio. EUR an diese vier Länder zu vergeben, und zwar 81,73 Mio. EUR an Schweden, 9,49 Mio. EUR an Lettland, 1,29 Mio. EUR an Estland und 0,38 Mio. EUR an Litauen. Die jeweiligen Zuschüsse aus dem Solidaritätsfonds wurden in der ersten Hälfte des Jahres 2006 nach Abschluss des Haushaltsverfahrens und Unterzeichnung der Umsetzungsvereinbarungen ausgezahlt.

Zwischen April und August 2005 gab es schwere Überschwemmungen in großen Teilen Mittel- und Osteuropas, die in mehreren Ländern erhebliche Schäden verursachten. Bulgarien, Rumänien und Österreich haben Finanzhilfen aus dem Solidaritätsfonds beantragt.

Der erste Antrag **Bulgariens** ging am 29. Juli 2005 ein; er betraf Schäden, die durch die Überschwemmungen im Mai verursacht wurden. Zusätzliche Angaben wurden am 29. September 2005 vorgelegt. Der gesamte direkte Schaden wurde mit 222,28 Mio. EUR angesetzt. Die bulgarischen Behörden reichten am 24. August 2005 einen zweiten Antrag ein, in dem es um die Überschwemmungen ging, die Anfang August begonnen hatten. Zusätzliche Angaben zu diesem Antrag gingen am 6. Oktober 2005 ein. Der direkte Schaden dieser zweiten Katastrophe wurde mit insgesamt 237,47 Mio. EUR beziffert. Da die Schadenhöhe in beiden Fällen über der Schwelle von 0,6 % des bulgarischen BIP (103,27 Mio. EUR) lag, wurden die Katastrophen als „Naturkatastrophen größeren Ausmaßes“ eingestuft.

Der erste Antrag **Rumäniens** ging am 22. Juni 2005 ein und betraf Schäden, die durch die Überschwemmungen im April verursacht wurden. Zusätzliche Angaben wurden am 5. August und 29. Dezember 2005 vorgelegt. Der gesamte direkte Schaden wurde mit 489,53 Mio. EUR angesetzt. Die rumänischen Behörden reichten am 9. September 2005 einen zweiten Antrag ein, der sich auf die Überschwemmungen bezog, die im Juli begonnen hatten. Zusätzliche Angaben zu diesem Antrag gingen am 29. Dezember 2005 ein. Der direkte Schaden dieser zweiten Überschwemmung wurde mit insgesamt 1,05 Mrd. EUR angesetzt. Da die Schadenhöhe in beiden Fällen über der Schwelle von 0,6 % des rumänischen BIP (302,11 Mio. EUR) lag, wurden die Katastrophen als „Naturkatastrophen größeren Ausmaßes“ eingestuft.

**Österreich** beantragte am 19. Oktober 2005 Unterstützung wegen Überschwemmungen, die im August 2005 in den Bundesländern Vorarlberg und Tirol auftraten. Zusätzliche Informationen wurden am 12. Januar 2006 von den österreichischen Behörden vorgelegt. Der gesamte direkte Schaden wurde mit 591,94 Mio. EUR angesetzt. Da die Schäden unterhalb der für Österreich geltenden Schwelle für eine Katastrophe größeren Ausmaßes von 1336,348 Mio. EUR (das sind 0,6 % des BIP) lagen, wurde das Kriterium einer außergewöhnlichen regionalen Katastrophe zugrunde gelegt. Die Beurteilung des Antrags war am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Die Kommission beschloss am 23. Dezember 2005, für die beiden Anträge aus Bulgarien den Fonds zu mobilisieren. Die Beschlüsse über die Mobilisierung des Fonds im Falle der drei ausstehenden Anträge (die beiden Katastrophen in Rumänien und die Überschwemmung in Österreich) wurden im März 2006 gefasst.

### 3. FINANZIERUNG

Die Fälle des Sturms in der Slowakei und des Sturms in Nordeuropa wurden mit Hilfe von zwei Berichtigungshaushaltsplänen behandelt. Der Vorentwurf des Berichtigungshaushaltsplans 5/2005<sup>2</sup> für den slowakischen Fall wurde am 7. September 2005 von der Haushaltsbehörde angenommen. Die Auszahlung konnte nach Genehmigung des Beschlusses über den Zuschuss und Unterzeichnung der Umsetzungsvereinbarung am 17. Oktober 2005 erfolgen. Der Vorentwurf des Berichtigungshaushalts 6/2005<sup>3</sup> betreffend den Sturm in Nordeuropa wurde erst gegen Ende des Jahres, am 17. November 2005, gebilligt, so dass die meisten erforderlichen Schritte (Beschluss über den Zuschuss, Umsetzungsvereinbarung) und damit auch die Zahlungen erst im Jahr 2006 vorgenommen werden konnten. Während Zahlungsermächtigungen für die Finanzhilfe an die Slowakei aus der Haushaltslinie für den Kohäsionsfonds zur Verfügung gestellt wurden, war es aufgrund des erheblichen Finanzbedarfs für die vier Fälle im Zusammenhang mit dem Sturm in Nordeuropa und der Tatsache, dass zum Zeitpunkt des Haushaltsverfahrens keine entsprechenden Zahlungsermächtigungen frei waren, erforderlich, im Vorentwurf des Berichtigungshaushaltsplans 6/2005 einen Antrag auf zusätzliche Zahlungsermächtigungen zu stellen. Für die vier Fälle von Überschwemmungen in Bulgarien, Rumänien und Österreich hat die Kommission einen Berichtigungshaushalt für 2006 beantragt. Hierüber wird im Jahresbericht 2006 berichtet werden.

Die jeweiligen Beträge der Finanzhilfe wurden anhand der von der Kommission bereits ausgearbeiteten Standardmethode festgesetzt (ausführliche Erläuterung im Jahresbericht 2002-2003; siehe auch Anhang 3 dieses Berichts). Im Jahr 2005 wurden folgende Finanzhilfen gewährt:

<b>Empfängerstaat</b>	<b>Katastrophe</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Betrag(Mio. EUR)</b>
Slowakei	Sturm	Katastrophe größeren Ausmaßes	5,668
Schweden	Sturm	Katastrophe größeren Ausmaßes	81,725
Estland	Sturm	Katastrophe größeren Ausmaßes	1,290
Lettland	Sturm	Katastrophe größeren Ausmaßes	9,487
Litauen	Sturm	Nachbarland	0,379
<b>Insgesamt</b>			<b>98,548</b>

<sup>2</sup> SEK(2005) 758 vom 6. Juni 2005.

<sup>3</sup> SEK(2005) 1083 vom 8. September 2005.

#### **4. ÜBERWACHUNG**

Im Jahr 2005 führte die Kommission zwei Überwachungsbesuche durch, um die Umsetzung von Zuschüssen aus dem Solidaritätsfonds, die infolge von Überschwemmungen gewährt worden waren, zu überprüfen. Bei einem Besuch in Frankreich im Februar ging es um den im Juli 2004 ausgezahlten Zuschuss aus dem Solidaritätsfonds, während der Besuch in Malta im Mai die Umsetzung der im November 2004 ausgezahlten Solidaritätsfonds-Finanzhilfe betraf. Beide Besuche wurden von den betreffenden Behörden begrüßt und boten Gelegenheit, auf technische Fragen wie z. B. die Zuschussfähigkeit der Ausgaben oder Themen im Zusammenhang mit der Kontrolle einzugehen. Außerdem konnte sich die Kommission einen Eindruck von dem mit dem Solidaritätsfonds erzielten Mehrwert verschaffen und erhielt Informationen über die Durchführungssysteme. In beiden Fällen wurde befunden, dass ein geeignetes, effizientes und transparentes Umsetzungssystem eingeführt wurde, dass die Umsetzung äußerst zügig voranschreite und dass geeignete Schritte unternommen wurden um zu gewährleisten, dass Überwachungs- und Kontrollpflichten eingehalten werden.

#### **5. ABSCHLÜSSE**

Gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1261/2002 legt der Empfängerstaat spätestens sechs Monate nach Ablauf der Jahresfrist im Anschluss an die Auszahlung der Finanzhilfe einen Bericht über die Verwendung der Finanzhilfe mit einer Begründung der Ausgaben (nachstehend „Gültigkeitserklärung“ genannt) vor. Am Ende dieses Verfahrens schließt die Kommission die Fondsintervention ab.

Eine Fondsintervention, für die der Umsetzungsbericht im Jahr 2004 einging, wurde am 22. Februar 2005 abgeschlossen, und zwar ein Zuschuss an Frankreich. Im Zusammenhang mit dem Zuschuss an Deutschland (Überschwemmungen im Jahr 2002) erhielt die Kommission im August 2005 Erläuterungen zu einer Teilgültigkeitserklärung, für die noch Ausgabenkontrollen durchzuführen waren. Auf dieser Grundlage schloss die Kommission die Intervention am 3. November 2005 ab. Nach Erhalt zusätzlicher Informationen im Mai, August und September schloss die Kommission die Fondsintervention zugunsten der Tschechischen Republik (Überschwemmungen im Jahr 2002) ab. Dies betraf insbesondere den während des Zeitraums für die Zuschussfähigkeit ungenutzten Betrag der Finanzhilfe. Am 18. Januar 2006 erklärten die tschechischen Behörden, dass sich der Abschlussaldo ungenutzter Zuschüsse auf dem Quellenkonto auf 390 524,32 EUR belaufe. Die Kommission leitete die Verfahren zur Einziehung dieses Betrags ein und übermittelte den tschechischen Behörden am 16. Februar 2006 die entsprechende Zahlungsaufforderung.

Im Jahr 2005 gingen bei der Kommission endgültige Durchführungsberichte für Zuschüsse ein, die im Jahr 2003 an Spanien (Prestige-Ölpest), Italien (Erdbeben in Molise und Ausbruch des Ätna) und Portugal (Waldbrände) vergeben wurden. Die Bewertung dieser Durchführungsberichte war am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

## 6. VORSCHLAG FÜR EINE NEUE VERORDNUNG ÜBER DEN SOLIDARITÄTSFONDS

Während der ersten Monate des Jahres 2005 schloss die Kommission die Vorarbeiten zum Vorschlag für eine neue Solidaritätsfondsverordnung ab, der am 6. April 2005<sup>4</sup> als Teil des Legislativpakets zur Finanziellen Vorausschau 2007-2013 genehmigt wurde. Der ursprüngliche, von der Kommission in ihrer Mitteilung vom 14. Juli 2004 über die Finanzielle Vorausschau<sup>5</sup> vorgeschlagene Plan, die verschiedenen vorhandenen bzw. geplanten Krisenmechanismen auf europäischer Ebene zu einer einzigen „Sonderfazilität für Solidarität und Kriseneinsätze“ zusammenzufassen, musste wegen der Unvereinbarkeit der erforderlichen Rechtsgrundlagen aufgegeben werden.

So wählte die Kommission einen überarbeiteten Ansatz, dessen wesentliches Merkmal die Trennung von Katastrophenschutz und Solidaritätsdimension ist. Der neue Vorschlag für einen Solidaritätsfonds, der eine Reihe neuer Elemente sowie eine Folgenabschätzung enthält, wurde dem Europäischen Parlament und dem Rat am 8. April 2005 vorgelegt.

Der Vorschlag enthält im Wesentlichen folgende Elemente: Neben Naturkatastrophen fallen Industrie- und Technologiekatastrophen, Krisensituationen im Bereich der öffentlichen Gesundheit und terroristische Akte unter den Anwendungsbereich des Fonds. Die Schwelle für die Fondsintervention wird auf 1 Mrd. EUR oder 0,5 % des BIP herabgesetzt. Die Ausnahmeregelung, derzufolge der Fonds für Katastrophen mit Schäden, die unter der Schwelle liegen (das Kriterium der „außergewöhnlichen Katastrophen in einer Region“), mobilisiert werden kann, wird abgeschafft. Es besteht die Möglichkeit, Abschlagszahlungen zu leisten. In Anhang 5 werden die derzeitige und die vorgeschlagene neue Verordnung gegenübergestellt.

Das Gesetzgebungsverfahren hat im Jahr 2005 nur geringe Fortschritte gemacht. Im Europäischen Parlament fand im Ausschuss für regionale Entwicklung ein erster Meinungsaustausch über den Verordnungsentwurf statt. Im Rat wurden in der Gruppe der Finanzreferenten im Oktober eine erste und im November eine erneute Diskussion geführt, die jedoch zu keinem Ergebnis führten. Der Vorschlag wurde auch der Gruppe „Katastrophenschutz“ vorgelegt. Der EWSA hat am 27. Oktober 2005 nach Sitzungen mit dem Berichterstatter und der eingesetzten Studiengruppe eine grundsätzlich befürwortende Stellungnahme abgegeben (EWSA 1256/2005).

## 7. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Im Jahr 2005 gingen insgesamt zwölf neue Anträge auf Mobilisierung des Solidaritätsfonds ein. In allen neun Fällen, in denen es um eine Naturkatastrophe größeren Ausmaßes ging, konnte die Kommission nach eingehender Prüfung der vorgelegten Informationen die Mobilisierung des Fonds vorschlagen. Diese Anträge

---

<sup>4</sup> Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union, KOM(2005) 108 endgültig vom 6. April 2005.

<sup>5</sup> KOM(2004) 101.



wurden anschließend vom Rat und vom Europäischen Parlament als Haushaltsbehörde befürwortet. Die Kommission hat im Jahr 2005 eine Finanzhilfe in Höhe von insgesamt 205 Mio. EUR aus dem Solidaritätsfonds vorgeschlagen (2002: 728 Mio. EUR; 2003: 107,1 Mio. EUR; 2004: 19,6 Mio. EUR).

Bei zwei im Jahr 2005 nach dem Kriterium einer außergewöhnlichen regionalen Katastrophe eingereichten Anträgen wurde beschlossen, keine Mobilisierung des Fonds vorzuschlagen. In diesen Fällen wurde – wie bereits frühere Erfahrungen gezeigt haben – deutlich, dass die Bedingungen für eine erfolgreiche Anwendung dieses Ausnahmekriteriums, das von der Kommission der Verordnung gemäß „mit äußerster Sorgfalt“ zu prüfen ist, relativ schwierig zu erfüllen sind. Die Mitgliedstaaten und die Kommission haben viel Zeit und Mühe in die Ausarbeitung bzw. Beurteilung von Anträgen investiert, die kleinere regionale Katastrophen betrafen und die regelmäßig abgelehnt wurden.

Eine der wesentlichen Änderungen des neuen Verordnungsvorschlags ist daher die ausschließliche Berufung auf quantitative Schwellen für die Schadenshöhe, um eine Fondsmobilisierung zu erreichen. Als Ausgleich für die Abschaffung des gegenwärtigen (nicht quantitativen) Ausnahmekriteriums einer regionalen Katastrophe sollen die quantitativen Schwellen herabgesetzt werden. Diese beiden Elemente werden zusammengenommen die Transparenz des Solidaritätsfonds vergrößern. Dadurch ließe sich eine allzu große Frustration vermeiden, die entsteht, wenn Anträge, die von den Behörden der Mitgliedstaaten mühevoll ausgearbeitet wurden, abgelehnt werden, da die Ausnahmekriterien schwer zu erfüllen sind. Durch die neue Verordnung erhalten die nationalen Behörden eine klarere Vorstellung davon, in welchen Fällen der Solidaritätsfonds ihnen dabei helfen kann, sich von einer Katastrophe zu erholen. Auf etwaige Anfragen der nationalen Behörden der betroffenen Länder, was technische Informationen über die Solidaritätsfonds-Verordnung und die Ausarbeitung von Anträgen anbetrifft, haben die Kommissionsdienststellen positiv reagiert.

Der am 6. April 2005 vom Kollegium der Kommissionsmitglieder genehmigte Vorschlag für eine neue Verordnung liegt derzeit dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Entscheidung vor. Er wurde im Verlauf der Diskussionen in den verschiedenen zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments weithin befürwortet, insbesondere die Bestimmungen zur Zuschussfähigkeit. Wenngleich im Rat im Jahr 2005 wenig Fortschritte erzielt wurden, ist die Kommission fest entschlossen, eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um 2006 eine Einigung im Rat zu erzielen, so dass die vorgeschlagenen Änderungen dieses wichtigen Instruments der Europäischen Union am 1. Januar 2007 in Kraft treten können.

**Annex 1**  
**European Union Solidarity Fund applications in 2005**

Applicant Country	SK	IT	SE	EE	LV	LT	EL	RO	BG	BG	RO	AT
Name and nature of disaster	Storm (Tatras)	Sardinia flooding	storm	storm	storm	storm	Evros flooding	Spring flooding	Spring flooding	Summer flooding	Summer flooding	flooding
First damage date	19/11/04	6/12/2004	8/01/2005	8/01/2005	8/01/2005	8/01/2005	14/02/2005	15/04/2005	25/05/2005	5/08/2005	2/07/2005	22/08/2005
Application date*	24/01/05	14/02/05	10/03/05	14/03/05	10/03/05	10/03/05	22/04/05	22/06/05	13/07/05	24/08/05	9/09/05	19/10/05
Complete information available on	28/2/05	-	26/05/05	6/06/05	20/06/05	13/06/05		05/08/05 29/12/05	30/09/05	6/10/05	7/10/05 29/12/05	12/1/06
Major disaster threshold (m€)	172.297	3 118.381	1 603.252	45.209	59.092	94.261	918.043	302.114	103.274	103.274	302.114	1 336.348
Total direct damage (m€)*	194.966	(222.982)**	2 297.313	47.868	192.590	15.156	111.660	489.530	222.279	237.446	1 049.681	591.944
Major/regional/neighbouring disaster?	major	regional	major	major	major	neighbouring	regional	major	major	major	major	regional
Damage/threshold	113.16%	max 7%	143.29%	105.88%	325.92%	16.08%	12.16%	162.03%	215.23%	229.92%	347.45%	44.30%
Cost of eligible emergency operations (m€)**	106.680	not identified	85.859	16.768	57.191	9.296	-	160.867	144.478	190.433	259.176	196.242
Eligible cost/ total damage	54.7%	-	3.7%	35.0%	29.7%	61.3%	-	32.9%	65.0%	80.2%	24.7%	33.2%
Aid/eligible cost	5.31%	-	95.19%	7.69%	16.59%	4.08%	-	11.69%	6.73%	5.58%	20.22%	7.54%
Aid rate (% of total damage)	2.91%	-	3.56%	2.69%	4.93%	2.50%	-	3.84%	4.37%	4.48%	4.99%	2.50%
Date of grant decision	13/10/2005 C(2005)4093	rejected	03/03/2006 C(2006)652	10/03/2006 C(2006)714	15/03/2006 C(2006)778	03/03/2006 C(2006)653	rejected					
Date of Implementation agreement	17/10/2005	-	22/03/2006	21/04/2006	10/04/2006	10/03/2006	-					
Amount of aid granted (m€)	<b>5.667578</b>	<b>0</b>	<b>81.724975</b>	<b>1.289765</b>	<b>9.487180</b>	<b>0.378910</b>	<b>0</b>					

\* Registration of initial application at Commission

\*\* As accepted by Commission

\*\*\* Amount could not be verified

Annex 2  
Criteria to mobilise the EU Solidarity Fund

**Extract from Council Regulation 2012/2002:**

**“Article 2:**

1. At the request of a Member State or country involved in accession negotiations with the European Union, hereinafter referred to as ‘beneficiary State’, assistance from the Fund may be mainly mobilised when a major natural disaster with serious repercussions on living conditions, the natural environment or the economy in one or more regions or one or more countries occurs on the territory of that State.

2. A ‘**major disaster**’ within the meaning of this Regulation means any disaster resulting, in at least one of the States concerned, in damage estimated either at over EUR 3 billion in 2002 prices, or more than 0,6 % of its GNI.

By way of exception, a **neighbouring Member State or country** involved in accession negotiations with the European Union, which has been affected by the same disaster can also benefit from assistance from the Fund.

However, under exceptional circumstances, even when the quantitative criteria laid down in the first subparagraph are not met, a **region** could also benefit from assistance from the Fund, where that region has been **affected by an extraordinary disaster**, mainly a natural one, affecting the major part of its population, with serious and lasting repercussions on living conditions and the economic stability of the region. Total annual assistance under this subparagraph shall be limited to no more than 7,5 % of the annual amount available to the Fund. Particular focus will be on remote or isolated regions, such as the insular and outermost regions as defined in Article 299(2) of the Treaty. The Commission shall examine with the utmost rigour any requests which are submitted to it under this subparagraph.”

**Annex 3**  
**Determination of the amount of aid**

A progressive system in two brackets is applied whereby a country affected by a disaster receives a lower rate of aid of 2.5% for the part of total direct damage below the “major disaster” threshold and a higher share of aid of 6% for the part of the damage exceeding the threshold. The two amounts are added up.

The threshold is the level of damage defined by the Regulation to trigger the intervention of the Fund, i.e. 0.6% of GNI or EUR 3 billion in 2002 prices. This element ensures that the relative capacity of a State to deal itself with a disaster is taken into account. It also ensures that for the same amount of damage relatively poorer countries receive more aid in absolute terms than richer ones. For extraordinary regional disasters the same method has been applied, meaning consequently that countries affected by those disasters, which by definition remain below the threshold, receive 2.5 % of total direct damage in aid.

**Annex 4**  
**Thresholds for major disasters applicable in 2005**  
(based on 2003 figures for Gross National Income)

(Million €)

Country		GNI 2003	0.6% of GNI	Major disaster threshold 2005
AT	ÖSTERREICH	222 725	1 336.348	1 336.348
BE	BELGIQUE-BELGIË	274 660	1 647.960	1 647.960
BG	BALGARIJA	17 212	103.274	103.274
CY	KYPROS	11 530	69.178	69.178
CZ	ČESKA REPUBLIKA	76 416	458.495	458.495
DE	DEUTSCHLAND	2 114 180	12 685.080	<b>3 118.381*</b>
DK	DANMARK	186 548	1 119.289	1 119.289
EE	EESTI	7 535	45.209	45.209
EL	ELLADA	153 007	918.043	918.043
ES	ESPAÑA	734 748	4 408.488	<b>3 118.381*</b>
FI	SUOMI/FINLAND	141 973	851.838	851.838
FR	FRANCE	1 560 079	9 360.474	<b>3 118.381*</b>
HR	HRVATSKA	25 526**	153.158	153.158
HU	MAGYARORSZÁG	69 479	416.876	416.876
IE	IRELAND	112 943	677.659	677.659
IT	ITALIA	1 286 896	7 721.373	<b>3 118.381*</b>
LT	LIETUVA	15 710	94.261	94.261
LU	LUXEMBOURG (G-D)	21 206	127.235	127.235
LV	LATVIJA	9 849	59.092	59.092
MT	MALTA	4 324	25.943	25.943
NL	NEDERLAND	447 701	2 686.206	2 686.206
PL	POLSKA	182 019	1 092.112	1 092.112
PT	PORTUGAL	128 143	768.860	768.860
RO	ROMÂNIA	50 352**	302.114	302.114
SE	SVERIGE	267 209	1 603.252	1 603.252
SI	SLOVENIJA	24 400	146.402	146.402
SK	SLOVENSKÁ REPUBLIKA	28 716	172.297	172.297
TR	TÜRKIYE***	210 450	1 262.698	1 262.698
UK	UNITED KINGDOM	1 622 278	9 733.667	<b>3 118.381*</b>

\* ~ EUR 3 billion in 2002 prices

\*\* GDP (GNI not available)

\*\*\* eligible for aid only after formal opening of accession negotiations

**Annex 5**  
**Proposal for a new Solidarity Fund Regulation - Synopsis of main features**

	<b>Current Solidarity Fund Regulation</b>	<b>Proposed new Regulation</b>
Entry into force	November 2002	January 2007
Geographical scope	Member States and candidate countries after formal opening of accession negotiations	no change
Application deadline	10 weeks after first damage	no change
Applicant	national government only	no change
<b>Thematic scope</b>	“mainly” major natural disasters (health threats and terrorism excluded)	major disasters resulting from - natural disasters - industrial and technological disasters - public health emergencies - acts of terrorism
<b>Eligibility criteria</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. total direct damage above threshold</li> <li>2. neighbouring country</li> <li>3. exceptional mobilisation for extraordinary regional disasters</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. total direct damage above threshold</li> <li>2. neighbouring country</li> <li>3. political criterion</li> <li>4. abolition of exceptional regional disaster criteria</li> </ol>
<b>Threshold</b> (to be met per applicant state)	In relation to above: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. total direct damage above EUR 3 bn or 0.6% of GNI, whichever is the lower</li> <li>2. no threshold if major disaster in neighbouring country recognised</li> <li>3. major part of population affected, lasting repercussions on living conditions and economic stability of affected region</li> </ol>	In relation to above: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. total direct damage above EUR 1 bn or 0.5% of GNI, whichever is the lower</li> <li>2. no threshold if major disaster in eligible neighbouring country recognised</li> <li>3. political decision of the Commission: limited to cases where damage is inappropriate criterion (health threats, terrorism)</li> </ol>
<b>Eligible operations</b>	Emergency operations <ul style="list-style-type: none"> <li>- to restore to working order basic infrastructures</li> <li>- to secure protective infrastructure</li> <li>- pay for emergency services and provisional housing,</li> <li>- for protection of cultural heritage</li> <li>- cleaning up</li> </ul> No compensation of private damage	As now, plus <ul style="list-style-type: none"> <li>- medical, psychological and social assistance to the direct victims of acts of terrorism and their families</li> <li>- protection of the population against imminent health threats, including the replacement of vaccine, drugs, medical products and medical equipment used up during an emergency</li> </ul>

	<b>Current Solidarity Fund Regulation</b>	<b>Proposed new Regulation</b>
<b>Implementation period</b>	1 year following payment of grant	18 months from first damage
Budgetary procedure	Full budgetary procedure involving EP and Council following a Commission proposal for an amending budget in each case	no change
<b>Advance payments</b>	not possible	upon request of applicant state: 5% of the estimated cost of eligible operations, maximum EUR 3 million to be made available rapidly through internal budget transfer
Payment of grant	100% up front upon conclusion of the implementation agreement with beneficiary state, no co-financing obligation	no change
Implementation	Under full responsibility of beneficiary state Minimum requirements on monitoring and reporting Final report 6 months after end of grant	no change
<b>Technical assistance</b>	not available	up to EUR 2 million/year for external expertise